



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Gesundheit und Pflege, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1645, Fax: +43 512 225522-1629
gup@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeiterkammer Wien
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: SV-IN-2020/3870/DARU/km
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Daniela Russinger

DW: 1644

Innsbruck, 29.12.2020

Betrifft: COVID-19-Intensivregisterverordnung

Bezug: Stellungnahme

Mit der COVID-19-Intensivregisterverordnung soll bei der Gesundheit Österreich GmbH ein Register für jene an Corona erkrankten Patienten eingerichtet werden, welche einer intensivmedizinischen Behandlung bedürfen. Neben persönlichen Daten der Patienten sollen unter anderem Strukturinformationen von Krankenanstalten sowie klinische Daten zur Anamnese, zum Gesundheitszustand, organisatorische und zeitliche Daten zum Versorgungsprozess aufgenommen bzw. verarbeitet werden. Ziel ist die Planung, Qualitätssicherung und Qualitätsberichterstattung sowie die Verwendung der Daten für wissenschaftliche Zwecke.

Wissenschaftlich könnte die Führung eines COVID-19-Intensivregisters mit Blick darauf, dass es sich um eine neuartige Erkrankung handelt, eine gute Grundlage für sog. Register-Studien darstellen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, umfassende Untersuchungen zu Krankheitszuständen oder Therapieoptionen durchzuführen, die Effektivität bestimmter Behandlungsansätze zu überprüfen und in weiterer Folge evt. die Therapie zu verbessern.

Unter dem Punkt Datenschutz-Folgenabschätzung wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich Daten von COVID-19-Patienten auf Intensivstationen verwendet werden. Beispielfhaft wird dabei angeführt, dass es sich im Zeitraum März bis September 2020 um rund 700 Patienten gehandelt hat. Auf Grund der bis zu diesem Zeitpunkt geringen Anzahl der Betroffenen wird für diese Verordnung eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) als nicht notwendig erachtet.

Allein Ende November 2020 wurden ca. 700 an COVID-19 erkrankte Personen intensivmedizinisch behandelt. Trotz der nunmehr zugelassenen Impfung ist mit dem Andauern der COVID-19-Pandemie davon auszugehen, dass in nächster Zukunft weitere Corona-Patienten auf Intensivstationen behandelt und damit größere Datenmengen erfasst werden müssen. Damit kann die Datenmenge und Anzahl der Betroffenen nicht mehr als sehr gering bezeichnet werden.

Es wird deshalb empfohlen, nochmals abzuklären, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung nicht doch erforderlich ist, zumal es sich bei den zu erhebenden Daten unter anderem um sensible (Gesundheits-)Daten handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner